

Stammtisch der Kantone vom 6. März 2017: EL-Revision – Faktenblatt

Allgemeine Bemerkungen

- SODK, GDK und FDK unterstützten die Stossrichtung der EL-Reform.
- Balanceakt: Eindämmung des Kostenanstiegs bei gleichbleibendem Leistungsniveau.
- Mit dem Abbau von Schwelleneffekten und Fehlanreizen sowie der Verbesserung der Vorsorgefähigkeit werden wichtige Elemente der EL optimiert und Einsparungen ermöglicht.

Wir unterstützen folgende Elemente der Vorlage

- Eine Beschränkung der Kapitalbezüge der beruflichen Vorsorge:
 - Kein Kapitalbezug aus der obligatorischen BV.
 - Kein Bezug aus der obligatorischen BV für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit.
 - Vorbezug für den Erwerb von Wohneigentum bleibt möglich.
- Vermögensfreibeträge sind auf das Niveau vor der Einführung der neuen Pflegefinanzierung zurück zu setzen (inkl. Teuerung).
- EL-Mindesthöhe ist zu senken.
- Das Erwerbseinkommens des nicht-invaliden Ehepartners ist vollständig anzurechnen.
- Die tageweise Berücksichtigung der Heimtaxe.

Wir lehnen folgende Elemente der Vorlage ab

- Die Durchschnittsprämie wird von einer Minderheit der Kantone unterstützt. Eine knappe Mehrheit will einen Pauschalbeitrag in der Höhe der Prämie des drittgünstigsten Krankenversicherers.
- Die konsequente und vollständige Anrechnung von hypothetischen Erwerbseinkommen: Die Betroffenen finden häufig keine Anstellung im Umfang ihrer Teilerwerbsfähigkeit.
- Den Vorschlag bei der Durchführung, wonach der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten bei mangelnder Durchführung gekürzt werden kann.

Unser Fazit

- Die Kostenentwicklung bei den EL war insbesondere in den Jahren nach Einführung der NFA besorgniserregend. Sie soll auf einem ordentlichen, demographisch begründbaren Niveau verharren.
- Die Kernleistung – Aufrechterhaltung der Bedarfsleistung zur Existenzsicherung – wird mit dieser Vorlage nicht abgebaut und das Leistungsniveau wird gesichert.
- Die Vorlage ist unbedingt zu unterstützen – wir brauchen rasch dieses Massnahmenpaket.
- Weitere Massnahmen können zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Verzögerungen bei der jetzigen Vorlage sind zu vermeiden!

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

